

Vorschulische  
Sprachförderung

# Vorschulische Sprachförderung im Landkreis Osnabrück

---

**Landkreis Osnabrück**  
Fachdienst Jugend · Abteilung 3.0 · Am Schölerberg 1 · 49082 Osnabrück



## Status Quo Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich

- 33 Kitas im Bundesprogramm Sprach-Kitas
  - betreut durch 1,5 Stellen Fachberatung in drei Verbänden
  - 0,5 Stelle für eine Fachkraft für Sprach in der Einrichtung
- 102 Kitas im Landes-/Landkreisprogramm (LaLaP)
  - betreut durch 2,5 Stellen Sprachexpertinnen in drei Bezirken
  - 1 Stunde für Sprache pro Gruppe in der Einrichtung
- flächendeckend ist Fachwissen und Kompetenz vorhanden
- fachliche Begleitung durch Sprachkoordination gewährleistet
- 23 Kitas ohne Programmteilnahme

## Ziele der vorschulischen Sprachförderung

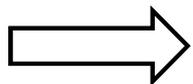
- alle Kitas werden berücksichtigt = zurzeit 158 Einrichtungen
- alle Kinder werden berücksichtigt
  - Zugangsvoraussetzung ist der individuelle Förderbedarf
- vorschulische Sprachförderung liegt zukünftig in der Verantwortung der Kitas
- alltagsintegrierter Ansatz auch im letzten Jahr vor der Einschulung
- LaLaP wird unverändert für den gesamten Elementarbereich fortgeführt

## Finanzieller Rahmen

Einnahmen	
Land Niedersachsen	1.150.000 €
Landkreis Osnabrück	270.000 €
Gesamt	1.420.000 €

## Finanzieller Rahmen

Ausgaben	
Koordination, Fortbildungen, Sprachexpertinnen	213.000 €
Landes-/Landkreisprogramm	510.000 €
Vorschulische Sprachförderung	697.000 €
Gesamt	1.420.000 €



**100 % der Landesmittel fließen in die Kitas!**

## Umsetzung vorschulische Sprachförderung

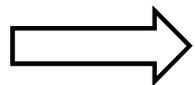
- Verteilung der Mittel nach Kindergartengruppen (inkl. I-Gruppen und aü-Gruppen)
- $697.000 \text{ €} : 471 \text{ KiGa-Gruppen} = 1.480 \text{ € pro Gruppe p.a.}$
- ermöglicht Refinanzierung von Personalkosten für ca. 1 Stunde pro Woche

## Umsetzung vorschulische Sprachförderung

- Gruppenanzahl als Verteilschlüssel
  - weil großer Zeitdruck besteht und die Gruppenanzahl hier bereits bekannt ist
  - zum jetzigen Zeitpunkt keine zusätzliche Datenerhebung möglich wäre
  - weil Kontinuität und Planungssicherheit gewährleistet wäre
  - weil die Nachvollziehbarkeit und Transparenz groß ist
  - weil besonders belastete Kitas bereits eine gute Basisversorgung über LaLaP und Bundesprogramm haben

## Was wir noch nicht wissen

- Anforderung an die Qualifikation des Personals
- Anforderungen an das Regionale Konzept und die Konzepte der Einrichtungen
- Antragsverfahren und Verwendungsnachweis
- Können Arbeitsverträge über die „Sprachstunden“ jetzt unbefristet abgeschlossen werden?



Neufassung der 2. DVO zum KiTaG ist abzuwarten

## Was wir anbieten

- sofortige Information an Kitas, Träger und Kommunen (Anfang 27. KW)
- Nachmeldung von weiteren Gruppen möglich (Inbetriebnahme nach dem 01.11.2017)
- Revision Anfang 2019 und ggf. Umsteuerung ab dem Kita-Jahr 2019/2020
- Abstimmung des noch fortzuschreibenden Regionalen Konzeptes Anfang des neuen Kita-Jahres mit den Trägern (August/September 2018)